



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2019/404		
Erstellt durch: Amt 11 - Personalamt		Status:	öffentlich		
Genehmigung außerplanmäßiger Mittel für die ATZ-Rückstellung eines tariflich Beschäftigten					
Beratungsfolge:			TOP:		
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
17.12.2019	Rat der Stadt Herzogenrath				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.000,00 € wegen der Rückstellungszuführung zur Altersteilzeit.

Sachverhalt:

Ein Mitarbeiter hat Anfang 2019 Altersteilzeit mit Beginn 01.04.2019 beantragt. Aufgrund der frühzeitigen Haushaltsanmeldungen im Sommer 2018 konnten somit keine Haushaltsmittel für die notwendige Rückstellungszuführung angemeldet werden.

Für das Jahr 2019 müssen daher 55.000,00 Euro außerplanmäßig zugeführt werden.

Deckungsvorschlag:

In 2019 werden aus der Rückstellung Entschädigungsleistung für die altersdiskriminierende Besoldung 83.500,00 € ertragswirksam aufgelöst und stehen somit zur Deckung zur Verfügung (Sachkonto 458200).

Rechtliche Grundlagen:

§ 88 GO NRW, § 37 KomHVO NRW